

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 30.04.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: **0796/24**

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung -  
Gottstedter Dorf Klub e. V. - Kinderfest**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Gottstedter Dorf Klub e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten eines Rahmenprogramms, für die musikalische Umrahmung, Süßigkeiten, Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente und Preise sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Diana Sommer  
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler  
Schriftführerin